



Pferde-TOTAL-Woche



Bitte als Foto oder Scan senden an info@reitschule-christinenhof.de oder faxen an 03301 577 2 565 - vielen Dank!

Für Reiter/in:

Vor- und Nachname Reiter/in

Geburtsdatum

Telefonnummern (erreichbar in dieser Woche)

Email Erziehungsberechtigter

Besondere Hinweise (z.B. Einnahme von Medikamenten, Buchung nur gemeinsam mit ...)



Für die Pferde-TOTAL-Woche

Die Pferde-TOTAL-Woche umfasst:

- Mindestens 10 Mal bis zu 14 Mal Reiten in verschiedenen Reitgruppen oder selbständiges Reiten
- Optionale Beaufsichtigung ab 7:30 Uhr bis zum Reitschluss (am Vortag erfragen, zwischen 17:30 und 20:30 Uhr), die Zeiten können individuell gewählt werden. Bitte teilt uns jeweils am Abend die Ankunftszeit für den nächsten Tag mit. Die Reiter dürfen das Reiterhof-Gelände selbständig auf eigene Gefahr verlassen und sagen zuvor kurz Bescheid - der Christinenhof übernimmt die Aufsicht während des Hofaufenthaltes.
- In der reitfreien Zeit Integration in das Reiterhofleben mit Mithilfe bei der Pferdeversorgung und der Reiterbetreuung.
- Verpflegung bitte selbst mitbringen

Termine für die Pferde-Total-Woche:



Wunschwoche Datum von bis

Uhrzeit Ankunft am ersten Tag

Die Pferde-TOTAL-Woche richtet sich an fortgeschrittene Reiter/innen ab 10 Jahren, die keine Animation benötigen. Da ihr richtig viel reiten können sollt, ist es wichtig, dass ihr euch auch auf verschiedenen Pferden wohl fühlt.

Verbindliche Anmeldung:

Hiermit melde ich obige Reiter/in verbindlich zu der Pferde-Total-Woche an. Nach verbindlicher Buchungsbestätigung per Email durch den Christinenhof erfolgt die Zahlung des Teilnehmerbeitrages von 190 EUR inkl. MwSt. als

- Lastschrift durch den Christinenhof zusammen mit der Reitpaketabbuchung (nur für Reitpaket-Reiter)
- Barzahlung bis zum Beginn der Reitwoche
- Überweisung mit Zahlungseingang bis zum Beginn der Reitwoche auf das Konto der Blumenhof GmbH, IBAN DE 50 1207 0024 0360 8684 00, bitte als Verwendungszweck "Ferienkurs für [Vor- und Nachname des Reiters]" angeben.

Es gelten die Bedingungen der zweiten Seite.



Datum, Ort

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Pferde-TOTAL-Woche Bedingungen

■ Vertragsschluss

Die Pferde-TOTAL-Woche ist verbindlich gebucht, wenn der Christinenhof die Anmeldung der Reiter/in innerhalb von 7 Tagen nach Eingang bestätigt. Wenn ihr euch zur Pferde-TOTAL-Woche verabreden möchtet und das bei der Anmeldung vermerkt habt, ist weitere Voraussetzung, dass für beide Reiter/innen die Woche bestätigt wird. Die Bestätigung erfolgt schriftlich an die auf der Anmeldung angegebene Emailadresse.

■ Zahlung

Ist bei Wahl der Zahlungsarten "Bar" oder "Überweisung" das Kursentgelt nicht vollständig bis zum Beginn der Pferde-TOTAL-Woche bezahlt worden, kann der Christinenhof die Reiter/in von der Teilnahme ausschließen. Es tritt dann dieselbe Wirkung ein, als wäre der Reiter nicht zum Kurs erschienen. Für die Wahl der Zahlungsart Lastschrift verweisen wir auf die Bedingungen des Reitpakets, bei dem für alle Leistungen des Christinenhofs bereits eine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

■ Rücktritt, Abbruch oder Nichterscheinen

Etwaige Stornierungen müssen schriftlich erfolgen als Einwurfeinschreiben (Empfänger: Blumenhof Landwirtschafts GmbH, Friedrichstraße 10, 16515 Oranienburg) oder als vom Vertragspartner quittiertes Schreiben entweder per Email (an info@reitschule-christinenhof.de) oder per Fax (03301 577 2 565). Bei Nichtantritt oder Stornierung bis einschl. 1 Woche vor Kursbeginn werden 100% der Kursgebühr fällig, bei Stornierung bis zwischen über 1 Woche und 4 Wochen vor Kursbeginn 80% und bei Stornierung zwischen über 4 bis zu 12 Wochen vor Kursbeginn 50%. Bei noch früheren Stornierungen wird nur eine Bearbeitungsgebühr von 30 EUR erhoben. Der Nachweis, dass die tatsächlich eingesparten Aufwendungen höher sind bzw. dieser Teilnehmerplatz anderweitig vergeben werden konnte, steht der Reiter/in frei. Bei Abbruch der Pferde-TOTAL-Woche oder Nichtteilnahme an einzelnen Bestandteilen der Pferde-TOTAL-Woche erfolgen keine Rückerstattung oder kostenlose Nachholmöglichkeit.

■ Sicherheit und Hofordnung

Es gilt die Hofordnung, die im Reiterhäuschen aushängt (25m links hinter dem Hoftor). Wesentliche Punkte sind derzeit: Der Christinenhof ist umfassend versichert und haftet für Schäden aufgrund von Vorsatz und Fahrlässigkeit seitens des Christinenhofs. Darüber hinaus erfolgen Hofaufenthalt und Reiten auf eigene Gefahr, ebenso das Deponieren von Wertsachen. Wenn z.B. Versicherungen gegen Diebstahl, Unfall oder Schäden, die man selbst Dritten zufügt, gewünscht werden, diese bitte selbst abschließen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Pflicht sind Reitkappe, stabile geschlossene Schuhe und geeignete Reitkleidung. Verboten sind Glasbrillen, Schals, Ringe und alles andere Hängenbleiben-Verdächtige beim Reiten, Rauchen und offenes Feuer, Toben und Klettern (insb. auf Großballen), rücksichtsloser Umgang, Misshandeln oder Ärgern von Tieren und unsportliches Verhalten. Das Betreten der Paddocks ist nur zum Pferdeholen erlaubt, das Pferdefüttern nur vor dem Koppeltor (außerhalb der Koppel) und nach dem Absitzen, Hunde sind nur auf dem Hundeparkplatz erlaubt, Aufenthalt und Gehen hinter Pferden nur mit einem Sicherheitsabstand von mehr als 1,5 m, beim Reiten gelten die FN-Bahnregeln und ein Sicherheitsabstand von 2,5 m zum Vorderpferd ist einzuhalten, auch beim Führen. Führstricke dürfen nicht um die Hand gewickelt werden. Nach dem Absitzen werden die Pferdeäpfel der Gruppe aus der Halle entfernt. Die Reitausrüstung ist vor Hufen und Zähnen der Pferde zu schützen, pfleglich zu behandeln und nach dem Reiten zu säubern (insb. Gebisse und Sperrriemen) bzw. zusammenzulegen (Decken), der Putzplatz aufgeräumt und sauber zu hinterlassen. Aufgetrennte Pferde mit Zügeln müssen IMMER an den Zügeln mit der Hand festgehalten werden und Zügel dürfen nie den Boden berühren (sonst höchste Verletzungsgefahr), die Zeit des unangegurten Liegens von Sätteln auf dem Pferd ist auf ein Minimum zu begrenzen, Gurte anfangs nur locker anzulegen. Bei schwerwiegenden oder gehäuften Verstößen gegen die Hofordnung hat der Christinenhof das Recht auf fristlose Kündigung der Pferde-TOTAL-Woche ohne Reduzierung des Kursentgeltes.

■ Schriftform, salvatorische Klausel

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform (Fax oder Emails sind ausreichend). Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dieses nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages. Lückenhafte oder unwirksame Regelungen sind so zu ergänzen, dass eine andere angemessene Regelung gefunden wird, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien unter Berücksichtigung der mit dem Vertrag verfolgten Zwecke gewollt hätten, wenn sie die Lückenhaftigkeit oder Unwirksamkeit bedacht hätten.

